

## Auszahlungsquoten für das Quartal 3/2015

Die Leistungen des 3. Quartals 2015 wurden mit folgenden Auszahlungsquoten bewertet:

	<b>Punktwert/ Quote</b>
regionaler Orientierungswert	10,2718 Cent
Leistungen Bereitschaftsdienst	11,1418 Cent
Mammografiescreening	10,5518 Cent
Strukturpauschale 03040, 04040	10,6418 Cent
PFG	10,6418 Cent
Hausbesuche (GOP 01410 bis 01413, 01415)	11,1418 Cent
Leistungen der Geriatrie, Palliativmedizin und Sozialpädiatrie (GOP 04355, 03360, 03362, 03370 bis 03374, 04370 bis 04374) bei Hausärzten: bei Kinderärzten:	60,82 % 60,96 %
Leistungen des genetischen Labors (GOP 11220, 11320 bis 11322 und Abschnitt 11.4)	91,58 %
Quoten für die Vergütung der das RLV und die QZV überschreitenden Leistungen:  hausärztlicher Versorgungsbereich	27,45 % ( = 2,8201 Cent)
Quoten für die Vergütung der das RLV und die QZV überschreitenden Leistungen fachärztlicher Versorgungsbereich	11,93 % ( = 1,2255 Cent)
Laborleistungen (GOP 12210, 12220)	14,851 Cent
Abstaffelungsquote "Q" Labor	91,58 %
Postbeamte: Wirtschaftlichkeitsbonus (GOP 32001): alle übrigen Leistungen:	20,4487 Cent 21,0159 Cent
Quote für Laborleistungen außerhalb Kap. 32 EBM (GOP 01700, 01827, 01840, 01915)	91,58 %
Quote für Leistungen innerhalb der MGV der AGR 64 bis 68 (ausschl.psychoth.Tätige)	77,11 %

Leistungen und Kostenpauschalen, die im ärztlichen Bereitschaftsdienst während der Einteilung zum Fahrdienst erbracht worden sind, werden ausgehend vom Wert der Eurogebührenordnung unter Beachtung der Punktwertzuschläge bzw. vom Wert der in den Verträgen bzw. Vergütungsvereinbarungen festgelegt ist, zu 70 % vergütet.

Laborleistungen, die der Abstaffelungsquote „Q“ unterliegen, werden somit zu 64,106 % vergütet.

Leistungen, die im ärztlichen Bereitschaftsdienst während der Einteilung zum Sitzdienst erbracht wurden, werden zum Preis der regionalen Eurogebührenordnung unter Beachtung der Punktwertzuschläge bzw. zu den in den Verträgen bzw. Vergütungsvereinbarungen festgelegten Preisen vergütet.